

Erläuterungen zum Persönlichen Ausweis

Was ist der Vorsorgeausweis?

Die Pensionskasse der Gemeinde Horw informiert Sie mit dem persönlichen Ausweis über Ihre berufliche Vorsorge.

Pensionskasse der Gemeinde Horw
 Gemeindehausplatz 1 6048 Horw
 Postadresse: BeVeSa GmbH Postfach 679 6343 Rotkreuz Tel: 041 796 11 73 Fax: 041 796 11 66 e-mail: pk@horw.ch



Unternehmen: XXXX
 Personenkategorie: XXXX
 AHV-Nr. / Geburtsdatum: 000.00.000.000 / TT.MM.JJJJ
 Sozialversicherungs-Nr.: 000.0000.0000.00
 Zivilstand / Vers-Nr.: Zivilstand / 0000
 Beschäftigungs-IV-Grad: 100.00 % / 0.00 %
 Gemeldeter Jahreslohn: 00'000
 Versicherter Jahreslohn: 00'000
 Stern: 2, Februar 2011

VORNAME NAME

Persönlicher Ausweis (ersetzt alle bisherigen Ausweise) per 01.01.2011

	Arbeitnehmeranteil	Arbeitgeberanteil	Total
Beträge			
Jährlicher Sparbeitrag	0'000.00	0'000.00	0'000.00
Jährlicher Risikobeitrag und Sicherheitsfond	0'00.00	0'00.00	0'000.00
Jährlicher Gesamtbetrag	0'000.00	0'000.00	0'000.00
Monatlicher Gesamtbetrag	000.00	000.00	000.00
Vorsorgeleistungen (Rentenleistungen im Jahr)			
Alter ●		BVG Minimum	Leistungen
Vorausichtliches Sparendkapital		00'000	000'000
Im ordentlichen Rückwärtsalter 64 (Zins 2 %)			
Vorausichtliche Altersrente zum aktuell gültigen Umwandlungssatz (Sparendkapital * 0.065)		0'000	0'000
Pensioniertes-Kinderrente (pro Kind) 20% der Altersrente		0'00	0'000
Tod			
Ehegattenrente infolge Krankheit		0'000	00'000
Waisenrente infolge Krankheit (pro Kind)		0'00	0'000
Invaldität			
Invalidenternte infolge Krankheit, zahlbar längstens bis zum ordentlichen Rückwärtsalter 64		0'000	00'000
Invalidenternte infolge Krankheit (pro Kind)		0'00	0'000
Betriebsbefreiung gemäss Vorsorgeplan			
Altersguthaben = Austrittsleistung	Arbeitnehmeranteil	Arbeitgeberanteil	Total
Verhandenes Altersguthaben	000'000.00	000'000.00	000'000.00
Übriges Altersguthaben nach BVG			0'000.00
Weitere Angaben			
Einkaufsrente Freizügigkeitsleistung verzinst			
Freizügiger Einkauf verzinst			
Ausfallsleistung			
Möglicher Einkauf in die max. Altersleistungen (ab Alter 60 nur nach Rücksprache)			
Möglicher Vorbezug für Wohneigentum			
Vorbezug/Verpfändung			
Verpfändete Leistungen			
Vorbezug WEF			
Datum des letzten Vorbezuges			
Vorbezogenen Betrag vor Alter 50			
Vorbezogenen Betrag nach Alter 50			
Vorbezug infolge Scheidung			
Datum des letzten Vorbezuges			
Bemerkungen			
Im Versicherungsfall werden die Leistungen nach Reglement sowie aufgrund der aktuellen Grunddaten neu berechnet. Es besteht somit kein Rechtsanspruch auf die oben erwähnten Vorsorgeleistungen.			
● Vorausichtliche Altersleistungen bei vorzeitiger Pensionierung			
Vorzeitiger Bezug		Rente	Kapital
Vorausichtliche Leistungen im Pensionsalter 60		00'000	000'000
Vorausichtliche Leistungen im Pensionsalter 61		00'000	000'000
Vorausichtliche Leistungen im Pensionsalter 62		00'000	000'000
Vorausichtliche Leistungen im Pensionsalter 63		00'000	000'000

Pensionskasse der Gemeinde Horw

Sie erhalten jährlich in den ersten Wochen des Jahres einen solchen Ausweis (per 1. Januar des betreffenden Jahres). Der Ausweis wird ersetzt, wenn Ihre Vorsorge Veränderungen erfährt, namentlich

- bei unterjährigen Anpassungen des Lohnes oder des Beschäftigungsgrades
- bei Eingängen von Freizügigkeitsleistungen
- wenn Sie Einkäufe tätigen oder einen Teil Ihrer Vorsorge für Wohneigentumsförderung oder im Rahmen einer Scheidung beziehen.

Die nachfolgenden Erläuterungen führen Sie abschnittsweise durch den Ausweis. Sie sollen Ihnen helfen, den Inhalt des Ausweises besser zu verstehen. Finden Sie auf Ihre Fragen noch keine genügende Antwort? Dann wenden Sie sich an Ihre Personalstelle oder an pk@horw.ch

Grundlagen der Vorsorge

Unternehmen	XXXX	
Personenkreis	XXXX	
AHV-Nr. / Geburtsdatum	000.00.000.000 / TT.MM.JJJJ	
Sozialversicherungs-Nr.	000.0000.0000.00	
Zivilstand / Vers-Nr.	Zivilstand / 0000	VORNAME NAME
Beschäftigungs-/IV-Grad	100.00 % / 0.00 %	
Gemeldeter Jahreslohn	00'000	
Versicherter Jahreslohn	00'000	
Horw, 2. Februar 2011		

Persönlicher Ausweis (ersetzt alle bisherigen Ausweise)

per 01.01.2011

Mit diesem Abschnitt können Sie prüfen, ob die Grundlagen für Ihre Vorsorge und Ihre Personalien richtig erfasst wurden. Melden Sie sich, wenn dies nicht der Fall ist.

In der Pensionskasse wird nicht ihr gesamter "**Gemeldeter Jahreslohn**" also Ihr arbeitsvertraglicher Jahreslohn versichert. Von diesem Lohn wird ein Abzug (Koordinationsabzug) gemacht. Damit wird berücksichtigt, dass auch die AHV und die IV Vorsorgeleistungen erbringen.

"**Versicherter Jahreslohn**" = "**Gemeldeter Jahreslohn**" abzüglich Koordinationsabzug.

Der Abzug entspricht 7/8 der maximalen einfachen Altersrente der AHV (im Jahr 2011 CHF 24'360). Für Teilzeitbeschäftigte wird dieser Abzug dem Beschäftigungsgrad entsprechend angepasst. Für Pensionen unter 50% beträgt der Abzug jedoch immer 50% des ungekürzten Abzugs.

Das Datum "**per 01.01.2011**" zeigt, auf welchen Tag ein Ausweis erstellt wurde. Wir empfehlen Ihnen, die Ausweise jeweils aufzubewahren, so können Sie die Entwicklung Ihrer Vorsorge beurteilen.

Beiträge

Beiträge	Arbeitnehmeranteil	Arbeitgeberanteil	Total
Jährlicher Sparbeitrag	0'000.00	0'000.00	0'000.00
Jährlicher Risikobeitrag und Sicherheitsfond	000.00	000.00	0'000.00
Jährlicher Gesamtbeitrag	0'000.00	0'000.00	0'000.00
Monatlicher Gesamtbeitrag	000.00	000.00	000.00

In diesem Abschnitt ersehen Sie, welche Beiträge Ihnen monatlich vom Lohn abgezogen werden (**Monatlicher Gesamtbeitrag / Arbeitnehmeranteil**) und wie hoch der Beitragsanteil des Arbeitgebers ist.

Der **Monatliche Gesamtbeitrag** entspricht einem Zwölftel des **Jährlichen Gesamtbeitrags**. Der **Jährliche Gesamtbeitrag** setzt sich zusammen aus dem **Jährlichen Sparbeitrag** und dem **Jährlichen Risikobeitrag und Sicherheitsfonds**.

Der **Sparbeitrag** wird verwendet für den Aufbau Ihrer Altersvorsorge. Er wird Ihrem Altersguthaben (vgl. dazu weiter unten) gutgeschrieben. Der Beitrag bestimmt sich wie folgt:

Alter	Beitrag in % des Versicherten Lohnes
	Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen je die Hälfte

18 – 24	0%
25 – 34	7%
35 – 44	10%
45 – 54	15%
55 – 64 (Frauen) / 65 (Männer)	18%

Das massgebende Alter bestimmt sich aus der Differenz zwischen dem Geburtsjahr und dem laufendem Kalenderjahr.

Mit dem **Risikobeitrag** werden die Kosten für die Leistungen im Fall von Invalidität oder Tod gedeckt. Der Arbeitnehmeranteil beträgt 1.5% des versicherten Lohnes. Der Arbeitgeber bezahlt die restlichen Kosten.

Vorsorgeleistungen

Vorsorgeleistungen (Rentenleistungen im Jahr)			
Alter ^①	BVG Minimum	Leistungen	
Voraussichtliches Sparendkapital im ordentlichen Rücktrittsalter 64 (Zins 2 %)	00'000	000'000	
Voraussichtliche Altersrente zum aktuell gültigen Umwandlungssatz (Sparendkapital * 0.065)	0'000	00'000	
Pensionierten-Kinderrente (pro Kind) 20% der Altersrente	000	0'000	
Tod			
Ehegattenrente infolge Krankheit	0'000	00'000	
Waisenrente infolge Krankheit (pro Kind)	000	0'000	
Invalidität			
Invalidenrente infolge Krankheit, zahlbar längstens bis zum ordentlichen Rücktrittsalter 64	0'000	00'000	
Invaliden-Kinderrente infolge Krankheit (pro Kind)	000	0'000	
Beitragsbefreiung gemäss Vorsorgeplan			
Altersguthaben = Austrittsleistung	Arbeitnehmeranteil	Arbeitgeberanteil	Total
Vorhandenes Altersguthaben	000'000.00	000'000.00	000'000.00
davon Altersguthaben nach BVG			00'000

In diesem Abschnitt werden Ihnen die voraussichtlichen Leistungen aus der Vorsorge dargelegt. Relevant für Sie ist die Spalte **Leistungen**. Die Spalte **BVG Minimum** dient nur zu Vergleichszwecken. Dort sind die Leistungen aufgeführt, die gemäss Gesetz von der Pensionskasse mindestens zu erbringen wären.

Alter

Voraussichtliches Sparendkapital im ordentlichen Rücktrittsalter

Diese Zahl zeigt Ihnen auf, wie hoch Ihr Altersguthaben (vgl. dazu unten) bei Ihrer ordentlichen Pensionierung voraussichtlich sein wird. Die Berechnung berücksichtigt den im Ausweis angegebenen Zins und geht davon aus, dass der versicherte Lohn bis zur Pensionierung unverändert bleibt. Das tatsächliche Altersguthaben bei Pensionierung kann damit je nach Zins- und Lohnentwicklung anders ausfallen.

Sie haben die Möglichkeit, bei Pensionierung ihr Altersguthaben als Kapitalauszahlung oder als Rente zu beziehen. Die **voraussichtliche Altersrente** finden Sie ebenfalls im Ausweis. Sie wird mit dem aktuell gültigen Umwandlungssatz berechnet. Dieser kann sich aufgrund der Zinsentwicklung und der Entwicklung der Lebenserwartung verändern. Wenn Sie die Altersrente beziehen erhält Ihr Ehegatte nach Ihrem Tod eine Ehegattenrente von 60% der Altersrente.

Planen Sie eine frühzeitige Pensionierung? Am Ende des Ausweises finden Sie die folgende Zusammenstellung, die Ihnen die voraussichtlichen Altersleistungen bei frühzeitigem Rücktritt darstellt.

① Voraussichtliche Altersleistungen bei vorzeitiger Pensionierung

Vorzeitiger Bezug	Rente	Kapital
Voraussichtliche Leistungen im Pensionsalter 60	00'000	000'000
Voraussichtliche Leistungen im Pensionsalter 61	00'000	000'000
Voraussichtliche Leistungen im Pensionsalter 62	00'000	000'000
Voraussichtliche Leistungen im Pensionsalter 63	00'000	000'000

Tod

Die **Ehegattenrente** bzw. **Waisenrente** stellt die jährlichen Leistungen dar, die bei Tod infolge Krankheit vor der Alterspensionierung Ihrem Ehegatten oder Ihrem eingetragenen Partner und für Ihre Kinder ausgerichtet wird. Im Falle des Todes bei Unfall werden im Regelfall keine Leistungen ausgerichtet, da Sie dafür über die Unfallversicherung abgedeckt sind.

Im Reglement ersehen Sie, unter welchen Voraussetzungen eine Waisenrente ausgerichtet wird. Ebenfalls sind dort die Bedingungen genannt, unter welchen auch Lebenspartner von der Pensionskasse eine Ehegattenrente erhalten.

Im Todesfall frei werdende Altersguthaben werden in gewissen Fällen – vor allem wenn keine Ehegatten- und Waisenrenten fällig werden – als Todesfallkapital ausgerichtet. Das Reglement informiert Sie über die genaue Berechnung und die Begünstigtenordnung. Sie haben die Möglichkeit innerhalb der reglementarischen und gesetzlichen Grenzen diese Begünstigtenordnung anzupassen.

Invalidität

Die **Invalidenrente** stellt die jährlichen Leistungen dar, die Ihnen bei 100% Invalidität infolge Krankheit ausgerichtet werden. Im Falle der Invalidität bei Unfall werden im Regelfall keine Leistungen ausgerichtet, da Sie dafür über die Unfallversicherung abgedeckt sind.

Im Reglement ersehen Sie, unter welchen Voraussetzungen zusätzlich zur Invalidenrente eine **Invaliden-Kinderrente** ausgerichtet wird und welche Leistungen bei Teilinvalidität erbracht werden.

Die Invalidenleistungen werden bis zum ordentlichen Rücktrittsalter ausgerichtet. Danach erhalten Sie die Altersleistungen. Das Altersguthaben wird während der Invalidität weiter mit den Sparbeiträgen geäuft, dafür werden keine Sparbeiträge mehr erhoben (**Beitragsbefreiung**).

Altersguthaben = Austrittsleistung

Dieser Abschnitt informiert Sie über den Stand des Altersguthabens zum Stichtag des Vorsorgeausweises. Das Altersguthaben entwickelt sich wie folgt:

Altersguthaben per 1.1. des Vorjahres
+ Altersgutschriften (diese entsprechen den Sparbeiträgen)
+ Freizügigkeitseinlagen von anderen Pensionskassen / Freizügigkeitsstiftungen
+ Freiwillige Einkäufe
- Vorbezüge für Wohneigentumsförderung oder bei Scheidung
+ Zins
= Altersguthaben per 1.1. des aktuellen Jahres

Bei einem Austritt wird das Altersguthaben Ihrer neuen Pensionskasse übertragen (**Austrittsleistung**)

Beachten Sie zum Leistungsanspruch folgende Bemerkung auf Ihrem Vorsorgeausweis:

Bemerkungen

Im Versicherungsfall werden die Leistungen nach Reglement sowie aufgrund der aktuellen Grunddaten neu berechnet. Es besteht somit kein Rechtsanspruch auf die oben erwähnten Vorsorgeleistungen.

Weitere Angaben

Weitere Angaben	Total
Eingebrachte Freizügigkeitsleistung verzinst	00'000
Freiwilliger Einkauf verzinst	
Austrittsleistung	000'000.00
Möglicher Einkauf in die max. Altersleistungen (ab Alter 60 nur nach Rücksprache)	00'000.00
Möglicher Vorbezug für Wohneigentum	00'000.00

In diesem Abschnitt erhalten Sie wichtige Angaben zur Kontrolle und zur Mitgestaltung der Vorsorge.

Mit der Entwicklung der Angaben **Eingebrachte Freizügigkeitsleistung verzinst** und **Freiwilliger Einkauf verzinst** können Sie kontrollieren, ob alle Leistungen Ihrer früheren Pensionskassen und alle freiwilligen Einkäufe Ihrem Altersguthaben korrekt gutgeschrieben wurden.

Der **Mögliche Einkauf in die max. Altersleistungen** zeigt Ihnen auf, ob Sie durch freiwillige Einlagen – diese sind von Ihrem steuerbaren Einkommen abziehbar – Ihre Altersleistungen noch erhöhen können, oder ob der reglementarische oder gesetzliche Höchstwert bereits erreicht ist. Diese Angaben werden auf den Stichtag des Ausweises gerechnet. Sie können sich im Verlauf des Jahres ändern und müssen aufgrund Ihrer persönlichen Verhältnisse überprüft werden. Nehmen Sie vor einem Einkauf mit der Verwaltung Kontakt auf und füllen Sie das entsprechende Formular aus (erhältlich bei Ihrer Personalstelle).

Sie können bis zum Alter 50 das Altersguthaben für den Erwerb von selbstgenutzten oder zur Amortisation von Hypotheken auf solchem Eigentum vorbeziehen. Versicherte über 50 Jahre können entweder ihr Altersguthaben im Alter 50 oder die Hälfte des aktuellen Altersguthabens beziehen. Der **Mögliche Vorbezug für Wohneigentum** stellt Ihnen den entsprechenden Wert dar. Wenn Sie einen Antrag stellen wollen: Es besteht ein Formular, das Sie bei Ihrer Personalstelle erhalten können.

Wir erinnern Sie daran, dass bei Erwerb von Wohneigentum das Altersguthaben auch verpfändet werden kann.

Vorbezug / Verpfändung

Vorbezug/Verpfändung		Nein
Verpfändete Leistungen		0.00
Vorbezug WEF		
Datum des letzten Vorbezuges	Kein Vorbezug	
Vorbezogener Betrag vor Alter 50	Kein Vorbezug	
Vorbezogener Betrag nach Alter 50	Kein Vorbezug	
Vorbezug infolge Scheidung		0.00
Datum des letzten Vorbezuges	Kein Vorbezug	

In diesem Abschnitt finden Sie eine Zusammenstellung ihrer Vorbezüge. Beachten Sie, dass bevor Sie freiwillige Einkäufe machen können, ein Vorbezug für Wohneigentumsförderung (**Vorbezug WEF**) zurückbezahlt werden muss.

Demgegenüber kann ein **Vorbezug infolge Scheidung** immer vollumfänglich durch Einkäufe kompensiert werden, auch wenn der maximal mögliche Einkauf tiefer liegen würde.